

# BEZIRKSVERTRETUNG SENNESTADT

Auszug  
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift  
der Sitzung vom 25.02.2016

---

Zu Punkt 8  
(öffentlich)

## 230. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld "Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Stadtgebiet"

### - Beschluss über Stellungnahmen - abschließender Beschluss zur 230. Änderung des Flächennutzungsplanes

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 2714/2014-2020

Herr Dr. Schumacher nimmt gem. § 35 GO NRW nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Herr Meyerhoff, Bauamt, berichtet zur Vorlage.

Da zu Beginn der Sitzung in der Einwohnerfragestunde mehrere Personen detaillierte Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt gestellt hatten, die noch nicht beantwortet wurden, lässt Herr Nockemann die Sitzung erneut unterbrechen, damit die Fragen direkt gestellt und nach Möglichkeit von Herrn Meyerhoff beantwortet werden können.

Die Sitzung wird von 19.44 Uhr bis 20.10 Uhr unterbrochen.

Nach Wiederbeginn stellt Herr Fleth auf Grund der Feststellung, dass offensichtlich viele Fragen zu dem Projekt „Windenergieanlagen im Stadtgebiet“ noch nicht geklärt seien, den Antrag, auch diesen Tagesordnungspunkt bis zur März-Sitzung der Bezirksvertretung zu schieben.

Zuvor hatte Herr Fleth noch die Frage gestellt, ob die Genehmigung der einzelnen Anlagen im vereinfachten oder im „normalen“ Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz erfolgen werde.

Herr Meyerhoff teilt mit, dass hierfür das normale Verfahren **mit Öffentlichkeitsbeteiligung** zum Tragen komme.

Herr Müller schlägt vor, an die Verwaltung mitzugeben, dass das Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz **ausschließlich mit Öffentlichkeitsbeteiligung** durchgeführt werden müsse, um sicher zu gehen.

Mit diesem Zusatz wird dann die Verwaltungsvorlage beschlossen.

### **Beschluss:**

1. Den Anregungen und Bedenken aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wird entsprechend Anlage A.1 der Vorlage gefolgt bzw. nicht gefolgt. Der Einarbeitung in das Planverfahren wird zugestimmt.
2. Den in den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB geäußerten Anregungen und Bedenken wird entsprechend Anlage A.3 der Vorlage nicht stattgegeben. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
3. Den in den Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB geäußerten Anregungen und Bedenken wird entsprechend Anlage A.3 der Vorlage nicht stattgegeben. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Ergänzungen der Planunterlagen, hier der Begründung sowie des Umweltberichtes, werden gemäß Anlage B.2 und B.3 beschlossen.
5. Die 230. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Stadtgebiet“ wird mit der Begründung gemäß Anlage B.1 und B.2 abschließend beschlossen.
6. Nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens für die 230. Flächennutzungsplanänderung „Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Stadtgebiet“ ist die Erteilung der Genehmigung ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Die Flächennutzungsplanänderung ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 6 (5) BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten.

**Die Bezirksvertretung Sennestadt erwartet, dass die für die einzelnen Windenergieanlagen vorgesehenen Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz ausschließlich mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

163 Bezirksamt Sennestadt, 26.02.2016, 51-5654

An

600.11 Frau Ostermann; 600.31 Herrn Meyerhoff

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.

i. A.

gez.

Schwabedissen